

Stadt Ochtrup
Herrn Bürgermeister
Kai Hutzenlaub
Prof.-Gärtner-Str. 10
48607 Ochtrup

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Herr Raabe
Raum: Nr. 135, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9110
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-
E-Mail: mathias.raabe@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: .06.2017

Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Designer-Outlet-Centers (DOC) in der Stadt Ochtrup

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hutzenlaub,

die Betreiber des Designer-Outlet-Centers (DOC) Ochtrup planen in der Innenstadt Ochtrups eine Verkaufsflächenerweiterung von 11.500 auf 19.800 qm. Hierzu hat die Stadt Ochtrup Vorentwürfe für die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ein entsprechendes Fachgutachten vorgelegt.

In Folge dieser Verkaufsflächenerweiterung ist mit enormen absatzwirtschaftlichen Auswirkungen und Umsatzumverteilungen im Umland der Stadt Ochtrup zu rechnen. Wenngleich die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld entfernungsbedingt nicht in solch hohem Maße wie das nähere Umland Ochtrups von diesen absatzwirtschaftlichen Auswirkungen betroffen sein werden, positioniert sich der Kreis Coesfeld aus planungsrechtlichen Gründen klar gegen die geplante Erweiterung.

Der gesetzliche raumordnerische Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 3 Raumordnungsgesetz, in der das Zentrale-Orte-Prinzip definiert wird, enthält als abwägungsrelevanten Kernpunkt die Aussage, dass ein Mittelzentrum einen Mittelbereich zu versorgen hat. Die knapp 20.000 Einwohner zählende Stadt Ochtrup greift mit der geplanten DOC-Erweiterung auf 20.000 m² signifikant in die Versorgungsfunktion des erweiterten Umlandes ein, weil dort eine Einzelhandelsnutzung angesiedelt wird, die Kaufkraft deutlich über das Ochtruper Stadtgebiet hinaus anzieht. Gestützt wird dies durch den Grundsatz 2-2 des neu verabschiedeten Landesentwicklungsplanes, wonach Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf das funktional gegliederte System zentraler Orte auszurichten sind.

Da die Planung für die Erweiterung des DOC massiv gegen das Zentrale-Orte-Konzept verstößt, kann die Stadt Ochtrup diese auch in keiner Weise mit der Stärkung ihrer mittelzentralen Versorgungsfunktion begründen. Vielmehr steht dieser

begrenzte zentralörtliche Versorgungsauftrag Ochtrup als kleineres Mittelzentrum diesem Vorhaben diametral entgegen und verbietet es, sich bei der Planung für die DOC-Erweiterung auf das Planziel der Sicherung und Stärkung der mittelzentralen Funktion Ochtrup zu berufen.

Gestützt wird diese Einschätzung durch die ablehnende landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 1. Juni 2017.

Aus den genannten Gründen positioniert sich der Kreis Coesfeld klar gegen die geplante Erweiterung des DOC Ochtrup. Ich appelliere an Sie, diese Anregungen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen und bitte gleichzeitig darum, als betroffener Träger öffentlicher Belange in das Beteiligungsverfahren der noch ausstehenden vorbereitenden Bauleitplanung einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat des Kreises Coesfeld